

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 16.09.2021

Gremium:

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

Sitzungsdatum:

15.09.2021

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 3.24

Mieterstrom und Photovoltaikausbau

Antrag zur TO (SPD-Fraktion)

(Drucksache Nr.: 22092-21)

...die SPD-Fraktion im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Stadtgestaltung und Wohnen bittet um Beratung und Beschluss des folgenden Antrags:

- 1. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest: Klimaschutz ist auch im kleinen Raum möglich: In der Nachbarschaft, im Quartier, im Stadtbezirk. Für die Gebäude in Dortmund besteht dabei erhebliches Potential, durch gewerbliche Photovoltaikanlagen den betrieblichen Strombedarf zu senken, durch Überdachung von Parkplatzflächen Elektroautos zu laden oder durch Mieterstrom auf Wohngebäuden im Quartier die Wohnnebenkosten klimaneutral und sozial gerecht zu senken. Die Produktion von regenerativem Strom und Eigenstrom durch Photovoltaikanlagen auf städtischen und privaten Gebäuden, Dachflächen und versiegelten Flächen soll daher weiter vorangetrieben werden.*
- 2. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmen ein Konzept zu entwickeln, die Gebäude der kommunalen Wohnungsbauunternehmen mit Photovoltaikanlagen in einem für die Mieter, die Stadt und den Anlagenbetreiber wirtschaftlich tragbaren Mieterstrommodell oder einem wirtschaftlich tragbaren Modell für Mieterstrom im Quartier auszurüsten. Generell ist es wünschenswert, wenn im Neubau der kommunalen Wohnungsbauunternehmen eine entsprechende Anlage verbaut wird. Die Verwaltung soll dazu anregen, Bestandsimmobilien nachzurüsten. Das entwickelte Mieterstrommodell soll dabei auf private Vermieter*innen übertragbar sein.*
- 3. Bei privaten Wohnimmobilienbesitzer*innen soll für die Errichtung einer PV-Anlage im Bestand und im Neubau stärker als bislang aktiv geworben werden und auch die Möglichkeiten für ein Mieterstrommodell oder die Vergabe an Dritte (z.B. Dachpacht und Volleinspeisung) dargelegt werden. Das Beratungsangebot (z.B. durch das dlze - Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz) ist in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmen weiter auszubauen.*
- 4. Für Neubauten von Gewerbeimmobilien soll, sofern technisch und wirtschaftlich sinnvoll und darstellbar, eine PV-Anlage verpflichtend in den Bebauungsplänen und über städtebauliche Verträge festgeschrieben werden. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, soweit möglich, auf Gewerbebetriebe zuzugehen, um für die Errichtung einer PV-Anlage auf Bestandsimmobilien zu werben. Die Errichtung von PV-Anlagen auf bestehenden Parkplatzflächen der Gewerbebetriebe soll hierbei ebenfalls beworben werden.*
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Errichtung von PV-Anlagen bei den Gewerbebetrieben mit dem geplanten Dortmund-Fonds verknüpft werden kann. Hierdurch soll eine Förderkulisse entstehen, die die Errichtung einer PV-Anlage für die Gewerbebetriebe attraktiver macht.*
- 6. Die städtischen Parkplätze sind, wo es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, mit einer PV-Anlage mittels einer Überdachung, auszurüsten. Zu überlegen ist hier, ob diese Anlagen in einem Modell mit Bürgerbeteiligung errichtet werden können.*
- 7. Die kommunalen Gebäude sind im Bestand und Neubau mit einer PV-Anlage, in ihrer installierten Leistung dem Stromverbrauch der Liegenschaft angemessen, auszurüsten.*

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Begründung

Die Nutzung der Energieerzeugung aus Photovoltaikanlagen ist für die Energiewende von besonderer Bedeutung. Allerdings sind große Teile der Potentiale für Photovoltaikanlagen in Dortmund bislang ungenutzt. Der Ausbau soll nun weiter vorangetrieben werden und ungenutzte Potentiale bei den kommunalen Wohnungsbauunternehmen, Gewerbe, privaten Wohnungsimmobiliensbesitzern*innen und größeren versiegelten Flächen (z.B. Parkplätzen) aktiviert werden. Hierbei sollen bei Mietshäusern auch die Mieter*innen vor Ort von Mieterstrommodellen und Mieterstrommodellen im Quartier profitieren, nachdem im vergangenen Jahr durch die Überarbeitung des Erneuerbaren Energiegesetzes die Bedingungen hierfür verbessert worden sind. Nach Möglichkeit sollen auch die Dortmunder Bürger*innen durch Modelle der Bürgerbeteiligung profitieren können. Auch sollen nach Möglichkeit neue Entwicklungen der Technik berücksichtigt werden, wie z.B. faltbare Solardächer, die die technische Umsetzbarkeit einer PV-Anlage an bestimmten Standorten verbessern. Die bestehenden Beratungsangebote (z.B. dlze) sollen ausgebaut werden.

AKUSW, 15.09.2021:

Herr Rm Waßmann macht zum letzten Satz des Punktes 2. folgenden **Ergänzungsvorschlag**:

*Das entwickelte Mieterstrommodell soll dabei **als Angebot** auf private Vermieter*innen übertragbar sein.*

Frau Rudolf signalisiert das Einverständnis ihrer Fraktion hierzu.

Unter Berücksichtigung der o. a. Ergänzung zu Punkt 2. empfiehlt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich, bei Gegenstimmen (Die FRAKTION/DIE PARTEI sowie Fraktion AfD) folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest: Klimaschutz ist auch im kleinen Raum möglich: In der Nachbarschaft, im Quartier, im Stadtbezirk. Für die Gebäude in Dortmund besteht dabei erhebliches Potential, durch gewerbliche Photovoltaikanlagen den betrieblichen Strombedarf zu senken, durch Überdachung von Parkplatzflächen Elektroautos zu laden oder durch Mieterstrom auf Wohngebäuden im Quartier die Wohnnebenkosten klimaneutral und sozial gerecht zu senken. Die Produktion von regenerativem Strom und Eigenstrom durch Photovoltaikanlagen auf städtischen und privaten Gebäuden, Dachflächen und versiegelten Flächen soll daher weiter vorangetrieben werden.*
- 2. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmen ein Konzept zu entwickeln, die Gebäude der kommunalen Wohnungsbauunternehmen mit Photovoltaikanlagen in einem für die Mieter, die Stadt und den Anlagenbetreiber wirtschaftlich tragbaren Mieterstrommodell oder einem wirtschaftlich tragbaren Modell für Mieterstrom im Quartier auszurüsten. Generell ist es wünschenswert, wenn im Neubau der kommunalen Wohnungsbauunternehmen eine entsprechende Anlage verbaut wird. Die Verwaltung soll dazu anregen, Bestandsimmobilien nachzurüsten. Das entwickelte Mieterstrommodell soll dabei **als Angebot** auf private Vermieter*innen übertragbar sein.*
- 3. Bei privaten Wohnimmobilienbesitzer*innen soll für die Errichtung einer PV-Anlage im Bestand und im Neubau stärker als bislang aktiv geworben werden und auch die Möglichkeiten für ein Mieterstrommodell oder die Vergabe an Dritte (z.B. Dachpacht und Volleinspeisung) dargelegt werden. Das Beratungsangebot (z.B. durch das dlze - Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz) ist in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmen weiter auszubauen.*
- 4. Für Neubauten von Gewerbeimmobilien soll, sofern technisch und wirtschaftlich sinnvoll und darstellbar, eine PV-Anlage verpflichtend in den Bebauungsplänen und über städtebauliche Verträge festgeschrieben werden. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, soweit möglich, auf Gewerbebetriebe zuzugehen, um für die Errichtung einer PV-Anlage auf Bestandsimmobilien zu werben. Die Errichtung von PV-Anlagen auf bestehenden Parkplatzflächen der Gewerbebetriebe soll hierbei ebenfalls beworben werden.*

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

5. *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Errichtung von PV-Anlagen bei den Gewerbebetrieben mit dem geplanten Dortmund-Fonds verknüpft werden kann. Hierdurch soll eine Förderkulisse entstehen, die die Errichtung einer PV-Anlage für die Gewerbebetriebe attraktiver macht.*
6. *Die städtischen Parkplätze sind, wo es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, mit einer PV-Anlage mittels einer Überdachung, auszurüsten. Zu überlegen ist hier, ob diese Anlagen in einem Modell mit Bürgerbeteiligung errichtet werden können.*
7. *Die kommunalen Gebäude sind im Bestand und Neubau mit einer PV-Anlage, in ihrer installierten Leistung dem Stromverbrauch der Liegenschaft angemessen, auszurüsten.*